

Hinweise Anfertigung Bachelor-/Masterarbeit extern

Generell gilt, dass Arbeiten problemlos an anderen Universitäten oder An-Instituten der Universität Rostock geschrieben werden können. Hierfür genügt die „normale“ Beantragung zu den angegebenen Terminen.

Soll die Arbeit in der Privatwirtschaft oder im Ausland angefertigt werden, so sind **VOR** der Beantragung auf Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit folgende Punkte zu klären und beim Prüfungsamt formlos einzureichen:

- Kurzprofil des Unternehmens (siehe auch Merkblatt Berufspraktikum Kurzprofil)
- Qualifikation des Betreuers (Angabe des akademischen Grades, keine weiteren Belege nötig)
- voraussichtliches Thema der Arbeit
- Zustimmung des Unternehmens zur Offenlegung der gewonnenen Daten (formlos)
- Zustimmung des Unternehmens, dass die Zweitbegutachtung durch die Universität erfolgt (formlos)

Der Erstbetreuer ist der Betreuer der fremden Einrichtung und der Zweitbetreuer ist ein Betreuer der Universitätsmedizin Rostock.

Nur für Masterarbeiten:

Der auswärtige Betreuer muss bei Antragstellung die Bereitschaft signalisieren, am Kolloquium teilzunehmen. Kann er dieses nicht gewährleisten, so hat er einem „Drittgutachter“ die Funktion als Prüfer im Kolloquium zu übergeben. Diese Vertretung des auswärtigen Betreuers ist ebenfalls bei Beantragung mit zu benennen.

Die Universitätsmedizin weist schon im Vorfeld darauf hin, dass Reisekosten leider nicht übernommen werden können.

Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. einer Woche.